

EINGEGANGEN
25. März 2015
Gemeinde Havixbeck

B4

2015-03-24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie ich *hörte*, stand in den Westfälischen Nachrichten, die ich nicht abonniert habe, zu *lesen*, dass für den Bereich der Flachdachhäuser am Südostring der Bebauungsplan geändert wurde oder geändert werden soll dergestalt, dass künftig Giebeldächer aufgesetzt werden dürfen.

Von dieser Änderung wäre ich betroffen.

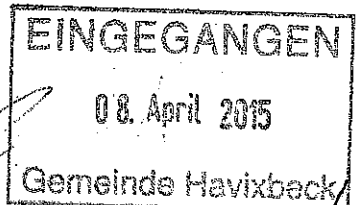
Ich fordere Sie auf, mir mitzuteilen, was beschlossen werden soll oder beschlossen wurde und vor allem fordere ich Sie auf, mir umgehend mitzuteilen, welches Rechtsmittel ich dagegen einlegen kann.

Zu einer solchen Rechtsbelehrung sind Sie verpflichtet.

Allein die Tatsache, dass die Verwaltung die betroffenen Hausbesitzer weder informiert noch befragt hat dürfte ausreichen, erfolgreich gegen eventuell bereits getroffene Entscheidungen zu klagen.

Mit freundlichen Grüßen

2015-04-06



An den Bürgermeister
der Gemeinde Havixbeck
den vier Fraktionen im Rat zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Inzwischen habe ich mich selbst darüber informiert, dass für die Häuser Südostring 41 bis 57 eine Änderung des geltenden Bebauungsplans vorgesehen ist, die den Ausbau mit Satteldächern erlauben soll.

Gegen diese geplante Änderung lege ich **Widerspruch** ein.

Diesen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die neun Häuser Südostring 41 bis 57 sind im Bebauungsplan als Flachdächer ausgewiesen. In fünf der neun Häuser (43, 49, 51, 55, 57) wohnen heute noch diejenigen, die 1972 die Grundstücke mit dieser Festsetzung gekauft haben. Dazu gehört , die den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt hat. Sie hat die Eigentümer der Flachdachhäuser dazu befragt, ich habe ausdrücklich nicht zugestimmt, wie die übrigen Befragten sich geäußert haben, ist mir nicht mitgeteilt worden.

Wenn Eigentümer einer Änderung gegenüber Frau " " zugestimmt haben, so erscheint es mir nicht belanglos zu sein, ob darunter auch solche sind, die ihr Haus in Kürze verkaufen wollen oder solche, die mit Sicherheit von der Ausbaumöglichkeit keinen Gebrauch machen werden. Es wäre also, sofern Frau Husemann keine einstimmige Zusage gefunden hat, zu ermitteln, wer außer ihr an einem Ausbau in die Höhe interessiert ist. Nach meinem Kenntnisstand niemand.

Vor einem Eingriff in den Bestandsschutz derjenigen, die das Grundstück gekauft haben im Vertrauen darauf, dass eine Änderung nur aus sehr wichtigen Gründen erfolgt und die eine Änderung ausdrücklich nicht wollen, müsste geprüft werden, ob die Begründung für den Antrag auf Änderung stichhaltig ist. Die Gemeinde hat mich über den Antrag von Frau nicht informiert, seine Begründung ist mir nur ganz allgemein bekannt. Danach wird ein erhöhter Wohnflächenbedarf aus familiären Gründen geltend gemacht. Da ist es nicht unbillig zu fragen, welche Wohnfläche das Haus heute hat, auf welche Größe es für wie viele Personen erweitert werden soll und ob daraus folgend die Notwendigkeit erkennbar wird, das Haus nach oben zu erweitern.

Die neun Flachdachhäuser am Südostring stellen eine städtebauliche Einheit dar. Man mag darüber streiten, ob es sich hier um eine insgesamt

gut gelungene städtebauliche Lösung handelt. Diese neun Häuser können weder mit den Meisterhäusern in Dessau noch mit den Flachdachhäusern auf dem Killesberg in Stuttgart konkurrieren, aber sie stellen doch eine Einheit dar. Eine Gemeinde, die ein Spritzenhaus für denkmalwürdig hält, sollte ein kleines Flachdach-Ensemble nicht leichtfertig zerstören.

Es wäre meines Erachtens auch zu prüfen, ob die Eigentümer südlich des Antoniuswegs einer Änderung zustimmen müssten, denn sie wären, sofern Flachdachhäuser am Südostring aufgestockt würden, auch betroffen.

Mit freundlichen Grüßen